



# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG

**DIE ERSTMALS ABZUGEBENDE ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UMFASST DEN BISHERIGEN CORPORATE GOVERNANCE BERICHT UND ENTSPRICHT DAMIT DEM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX, DER INTERNATIONAL UND NATIONAL ANERKANNTE STANDARDS GUTER UND VERANTWORTUNGSVOLLER UNTERNEHMENSFÜHRUNG ENTHÄLT.** / VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER KIZOO AG



Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

### **ENTSPRECHENSERKLÄRUNG**

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden bzw. werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 20. Mai 2009 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Sie ist auf der Internetseite der Kizoo AG unter [WWW.KIZOO.COM](http://WWW.KIZOO.COM) und im Geschäftsbericht 2009 auf Seite 19 f. veröffentlicht. Die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der gültigen Fassung vom 18. Juni 2009 ist auf der Internetseite der Kizoo AG unter [WWW.KIZOO.COM](http://WWW.KIZOO.COM) veröffentlicht.

Zudem ist ein Corporate-Governance-Beauftragter ernannt, der die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der Kizoo AG überwacht.

### **ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN**

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Kizoo AG stellen sich wie folgt dar:

#### **Aktionäre und Hauptversammlung**

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Die Gesellschaft hat auch im Geschäftsjahr 2009 den Aktionärinnen und Aktionären die persönliche Ausübung ihres Stimmrechts auf der Hauptversammlung erleichtert. Denjenigen, die nicht selbst ihr Stimmrecht ausüben wollten oder konnten, hat die Gesellschaft einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter benannt.

#### **Aufsichtsrat**

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Kizoo AG ist paritätisch besetzt und besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Alle Mitglieder wurden von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Bei Abstimmungen zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt.



### Vorstand

Der Vorstand – als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft – führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

### Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

#### Vorstand

Auch im Geschäftsjahr 2009 wurde die Vergütung der Vorstandsmitglieder in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt, wobei die besonderen Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitgliedes, die jeweiligen persönlichen Leistungen, die Leistung des Vorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg, die Zukunftsaussichten der Kizoo AG berücksichtigt wurden. Sämtliche Vergütungsbestandteile sind für sich und insgesamt angemessen.

Gemäß dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) müssen die Bezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen des Vorstands stehen und sind auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Entsprechend wird nun die Vergütung in eine fixe Komponente, eine Tantieme in Abhängigkeit vom Jahreskonzernergebnis sowie eine Nachhaltigkeitsprämie, ausgerichtet am nachhaltig erbrachten Mehrwert der Beteiligungen, unterteilt.

Im Jahr 2009 betrug die fixe Vergütung des Gesamtvorstands 869 T€ inkl. sonstiger Leistungen. In den sonstigen Leistungen ist für 2009 eine Entschädigungszahlung für in der Vergangenheit nicht genommenen Urlaub eines Vorstandsmitglieds in Höhe von 41 T€ enthalten. Daneben besteht für jedes Vorstandsmitglied eine variable Vergütung in Höhe von 0,5% des positiven Konzernergebnisses vor Ertragssteuern, die auf maximal 51 T€ pro Geschäftsjahr begrenzt ist. Darüber hinaus wurden den Vorständen mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Michael Greve, im Rahmen des Aktienoptionsplans der Kizoo AG in der Vergangenheit Bezugsrechte auf den Erwerb von Aktien der Kizoo AG gewährt. In 2009 wurden keine Bezugsrechte gewährt.

Mit der Neuregelung der Dienstverträge im Geschäftsjahr 2010 wurde die Incentivierung der betreffenden Vorstände über am Aktienkurs orientierte Instrumente beendet. In Zukunft erhalten diese Vorstände eine Nachhaltigkeitsprämie auf die unter ihrer Mitwirkung getätigten Venture-Capital-Investments in Höhe von 0,5% pro Jahr und je Investment für den durch das Investment geschaffenen Mehrwert. Die Nachhaltigkeitsprämie ist je Vorstandsmitglied limitiert auf 2,5% des Gesamtmehrwerts und wird erst nach Desinvestment der Beteiligung ausgezahlt. Wird ein Investment während der Dienstzeit eines Vorstands, aber vor Ablauf von 5 Jahren erfolgreich beendet, wird die Nachhaltigkeitsprämie generell auf 2,5% aufgestockt. Für den Fall außergewöhnlicher Entwicklungen kann der Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitsprämie sowie die variable Vergütung nachträglich begrenzen.



Der Gründer Michael Greve, der keine Bezugsrechte auf Aktien der Kizoo AG erhält, hatte bis Ende 2009 als Ausgleich Anspruch auf eine Tantieme, die sich an der jährlichen Steigerung der Marktkapitalisierung der Gesellschaft bemisst. Danach hätte Michael Greve, sobald die Marktkapitalisierung die Grenze von 510 Mio. € überstiegen hätte, am Jahresende eine Tantieme in Höhe von 13 T€ für jede volle Steigerung der Marktkapitalisierung um weitere 51 Mio. € erhalten. In 2009 war diese Bedingung zu keinem Zeitpunkt erfüllt. Für die Zukunft ist keine diesbezügliche Tantieme vereinbart.

Künftig beträgt die variable Vergütung jedes einzelnen Vorstands 0,5% des Ergebnisses des Kizoo-Konzerns vor Steuern und vor Zinsen aus der Anlage freier Liquidität, unverändert limitiert auf ein Maximum von 51 T€ pro Geschäftsjahr.

### VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS IM GESCHÄFTSJAHR 2009

(ANGABEN NACH ZIFFER 4.2.4) / IN T€

	Michael Greve	Matthias Hornberger	Frank Schüler
<b>FESTE VERGÜTUNG</b>	<b>269</b>	<b>321</b>	<b>279</b>
FIXGEHALT	250	270	270
SONSTIGE VERGÜTUNGEN <sup>1)</sup>	19	51	9
AUSGEGEBENE AKTIENOPTIONEN	keine	keine	keine
BESTAND AKTIENOPTIONEN (STK.)	keine	86.430	46.336

1) Sonstige Vergütungen enthalten betriebliche Altersvorsorge, Kfz-Nutzung sowie Urlaubsabgeltung.

Die variablen Vergütungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2009 auf 25 T€.

#### Aufsichtsrat

Im Jahr 2009 betrug die fixe Vergütung des Gesamtaufsichtsrats, bestehend aus drei Mitgliedern, einschließlich Aufwandspauschalen 54 T€.

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Kizoo AG setzt sich wie folgt zusammen:

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste Vergütung sowie eine weitere erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 0,1% des positiven Konzern-Ergebnisses vor Ertragssteuern gemäß gebilligtem Konzernabschluss. Der vom Aufsichtsrat gewählte Vorsitzende erhält jeweils das Doppelte der festen und der erfolgsabhängigen Vergütung und der stellvertretende Vorsitzende das 1,5fache der festen und der erfolgsabhängigen Vergütung. Neben der Vergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Aufwandspauschale von 500 € für jede persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Gremiums.

**VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2009**

(ANGABEN NACH ZIFFER 5.4.7 ABSATZ 3) / IN T€

	Hansjörg Reiter	Karl Schlagenhauf	Felix Greve
FESTE VERGÜTUNG	20	15	10
AUFWANDSPAUSCHALE FÜR PERSÖNLICHE TEILNAHME AN SITZUNGEN DES GREMIUMS	3	3	3
AUSGEGEBENE AKTIENOPTIONEN	keine	keine	keine
BESTAND AKTIENOPTIONEN	keine	keine	keine

Die variablen Vergütungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2009 auf 8 T€.

Die Steuerberatungsgesellschaft Hansjörg Reiter GmbH, Karlsruhe, wird regelmäßig für die Gesellschaft tätig. Der geschäftsführende Gesellschafter, Herr Hansjörg Reiter, ist Aufsichtsratsvorsitzender der Kizoo AG. Die der Kizoo AG in Rechnung gestellten Beträge aus der steuerberatenden Tätigkeit beliefen sich im Geschäftsjahr auf 7 T€ (Vorjahr: 24 T€).

**Offenlegung des direkten oder indirekten Besitzes von Aktien oder sich darauf beziehender  
Finanzinstrumente durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder**

	Aktien	Optionen
<b>VORSTAND</b>		
MICHAEL GREVE <sup>1) 2)</sup>	21.877.205	keine
MATTHIAS HORNBERGER <sup>3)</sup>	73.049	86.430
FRANK SCHÜLER	41.303	46.336
	<b>21.991.557</b>	<b>132.766</b>
<b>AUFSICHTSRAT</b>		
HANSJÖRG REITER	keine	keine
DR. KARL SCHLAGENHAUF	keine	keine
FELIX GREVE	55.000	keine
	<b>55.000</b>	<b>0</b>

1) Die Cinetic Gesellschaft für Entwicklung und Vertrieb von Medientechnik mbH, Karlsruhe, hält unverändert 21.584.505 Aktien der Kizoo AG; an dieser Gesellschaft ist Herr Michael Greve zu 50 % beteiligt.

2) Über die MIRA Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH hält Michael Greve indirekt 292.700 Aktien an der Kizoo AG.

3) Herrn Matthias Hornberger werden 73.049 Stückaktien der Kizoo AG über nahestehende Personen zugerechnet.



### **Transparenz**

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Kizoo AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse erfolgt im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten und im Halbjahresbericht.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet im Investor-Relations-Bereich der Kizoo AG unter [WWW.KIZOO.COM](http://WWW.KIZOO.COM) einsehbar.

Zudem informiert die Kizoo AG ihre Aktionäre über den Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten sowie auch auf den Internetseiten der Gesellschaft veröffentlicht ist, über wesentliche Termine.

### **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Kizoo AG bilanziert den Jahresabschluss 2009 nach den international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften IFRS. Der Abschlussprüfer nimmt an den Aufsichtsratssitzungen teil, in denen die Jahresabschlüsse vom Aufsichtsrat beraten, geprüft und festgestellt werden.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben, weitere Mandate des Abschlussprüfers außerhalb der Prüfungstätigkeit bestehen bei der Kizoo AG nicht.

Der Konzernabschluss wird innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befreiungsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

### **Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Bei der Kizoo AG arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens kontinuierlich und sehr eng zusammen. Sie stimmen sich zeitnah, regelmäßig und intensiv ab. Der Vorstand der Kizoo AG ist bei der Leitung der Gesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat und sorgt für deren Umsetzung.



Die Satzung des Unternehmens sowie die Geschäftsordnung des Vorstands regeln Zustimmungsvorbehalte für Entscheidungen oder Maßnahmen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern würden. Der Aufsichtsrat erhält frühzeitig alle entscheidungsnotwendigen Unterlagen, die eine konstruktive und offene Diskussion sowie eine Beschlussfassung ermöglichen.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem weitreichenden Wettbewerbsverbot. Zusätzlich bedürfen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten, grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Nach Einschätzung der Mitglieder des Aufsichtsrats gehören dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern an, die im Sinne von Ziffer 5.4.2 unabhängig sind.

#### **Risikomanagement**

Der verantwortliche Umgang mit finanziellen, personellen und sonstigen Ressourcen ist Teil der Unternehmenskultur von Kizoo, auch und gerade beim reduzierten Geschäftsumfang. In diesem Zusammenhang versteht Kizoo effizientes und vorausschauendes Risikomanagement als eine wichtige und wertschaffende Aufgabe und als ein entscheidendes Element für den Erfolg unserer Geschäftstätigkeit. Im Rahmen unseres konzernweiten Value Managements haben wir ein Überwachungssystem eingerichtet, das Risiken identifiziert, klassifiziert und bewertet.

Die Ziele des Risikomanagements sind die systematische Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken und die Förderung des risikoorientierten Denkens und Handelns in der Gesamtorganisation. Der kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, bestehende Chancen konsequent zu nutzen, den Geschäftserfolg und somit den Unternehmenswert zu steigern.

Das Risikomanagement soll insbesondere dazu beitragen, das Risikobewusstsein und die Risikotransparenz zu verbessern, alle wesentlichen Risiken zu identifizieren, angemessen zu steuern und zu überwachen und zuverlässige Management-Informationen über die Risikosituation des Unternehmens sicherzustellen.

#### **Aktienoptionsplan**

Für Einzelheiten zum Aktienoptionsplan wird auf die Angaben im Lagebericht auf S. 68 ff. dieses Geschäftsberichts verwiesen.

#### **Erwerb oder Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten im abgelaufenen Geschäftsjahr**

Im Geschäftsjahr 2009 gab es keine Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG.



Zudem wurden im Geschäftsjahr 2009 keine eigenen Anteile durch die Kizoo AG erworben (Vorjahr: 2.617.676 Stück).

Zum Bilanzstichtag hält der Kizoo-Konzern keine eigenen Aktien (Vorjahr: keine).

Vorstand und Aufsichtsrat der Kizoo AG

Karlsruhe, im März 2010

#### AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER KIZOO AG

(Corporate Governance Kodex Ziffer 7.1.4)

Gesellschaft, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2009 (in T€)	Ergebnis 2009 (in T€)
ONLINE-DIENSTE KARLSRUHE MANAGEMENT GMBH, KARLSRUHE	100	50	5
705 WEST GMBH, KARLSRUHE	100	0	- 317
KIZOO TECHNOLOGY CAPITAL GMBH, KARLSRUHE	100	11	- 9
UNITED INTERNET AG, MONTABAUR <sup>1)</sup>	9	271.736	- 279.333

1) Angaben für das Geschäftsjahr 2008

#### ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG DER KIZOO AG

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ändert auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entsprechenserklärung zum „Deutschen Corporate Governance Kodex“ nach § 161 AktG.

Vorstand und Aufsichtsrat der Kizoo AG erklären daher hiermit im Nachgang zur Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2008 gemäß § 161 Aktiengesetz, dass den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 6. Juni 2008 – bekannt gemacht im elektronischen Bundesanzeiger am 8. August 2008 – grundsätzlich entsprochen wurde.

Nicht angewandt wurden seither und werden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8 Absatz 2 („Selbstbehalt“), 4.2.3 Absatz 3 letzter Satz („Begrenzungsmöglichkeit“), 4.2.3 Absatz 4 („Abfindungs-Caps“), 4.2.3 Absatz 5 („Change of Control“), 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3 („Bildung Ausschüsse“) und 7.1.2 („Besprechung von Finanzberichten zwischen Vorstand und Aufsichtsrat“) des „Deutschen Corporate Governance Kodex“. Diese Abweichungen beruhen auf folgenden Erwägungen:

**Ziffer 3.8 Absatz 2 („Selbstbehalt“):**

Die bestehende D&O-Versicherung der Kizoo AG sieht keinen Selbstbehalt der versicherten Organmitglieder vor. Die Kizoo AG hat jedoch persönliche Verpflichtungserklärungen der versicherten Organmitglieder zur Zahlung eines Betrages in angemessener Höhe für die Fälle eingeholt, in denen aufgrund eines Verstoßes versicherter Organmitglieder gegen ihre gesetzlichen Sorgfaltspflichten ein Versicherungsfall eintritt. Eine Einschränkung der Haftung gegenüber der Gesellschaft oder gegenüber Dritten ist damit nicht verbunden.

**Ziffer 4.2.3 Absatz 3 letzter Satz („Begrenzungsmöglichkeiten“)**

Auch im Falle unvorhergesehener Entwicklungen werden Aktienoptionen bei der Gesellschaft nicht begrenzt. Dies beruht auf den Regelungen des von der Hauptversammlung zuletzt 2002 beschlossenen Aktienoptionsprogramms.

**Absatz 4 („Abfindungs-Caps“) und Absatz 5 („Change of Control“)**

Ob und wie die neuen Empfehlungen aus den Ziffern 4.2.3 Abs. 4 und Abs. 5 DCGK rechtlich umsetzbar sind, ist umstritten. Die weiteren Entwicklungen sind hier abzuwarten. Im Übrigen erfolgt die Abweichung von den Ziffern 4.2.3 Abs. 4 und Abs. 5 DCGK auch aus Wettbewerbserwägungen.

**Ziffer 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3 („Bildung Ausschüsse“)**

Abgewichen wird vom Kodex insoweit, als die Empfehlungen zur Errichtung von fachlich qualifizierten Ausschüssen, eines Prüfungsausschusses sowie eines Nominierungsausschusses nicht angewendet werden, da der Aufsichtsrat lediglich aus drei Mitgliedern besteht, so dass die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse nicht sinnvoll ist.

**Ziffer 7.1.2 („Besprechung von Finanzberichten zwischen Vorstand und Aufsichtsrat“)**

Vorstand und Aufsichtsrat befinden sich in einem ständigen, fortlaufenden Dialog und besprechen aktuelle Unternehmensentwicklungen kontinuierlich. Eine zusätzliche Aufsichtsratssitzung, die ausschließlich dem Zweck der Besprechung von Finanzberichten im Vorfeld von deren Veröffentlichung dient, hält die Gesellschaft daher aktuell für nicht notwendig. Im Falle von besonderen Geschäftsentwicklungen oder -ereignissen im Zuge der Quartalsfinanzberichtsveröffentlichungen wollen sich Vorstand und Aufsichtsrat jedoch selbstverständlich im Vorfeld besprechen.

Karlsruhe, den 20. Mai 2009

Der Vorstand

**MICHAEL GREVE** VORSITZENDER DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat

**HANSJÖRG REITER** VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS